

[Startseite](#) > [Sonne](#) > [Solarthermie](#) > [Genehmigung](#)

Genehmigung

Solarthermieanlagen bzw. Sonnenkollektoren an und auf Gebäuden benötigen keine Baugenehmigung. Freiflächenanlagen sind in der Regel ebenfalls genehmigungsfrei. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Regelungen und Hinweise zur Genehmigung im Überblick:

- Bei Sonnenkollektoren in, auf und an Dach- und Außenwandflächen ist keine Baugenehmigung erforderlich.
- Bei gebäudeunabhängigen Sonnenkollektoren ist eine Baugenehmigung nur dann notwendig, wenn sie höher als 3 m und länger als 9 m sind.
- Unabhängig von ihrer Größe sind Sonnenkollektoren verfahrensfrei, wenn sie im Geltungsbereich einer einschlägigen städtebaulichen Satzung oder einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach Art. 81 BayBO liegen und die darin enthaltenen Regelungen über Zulässigkeit, Standort und Größe einhalten.
- Der Bauherr ist immer für die Einhaltung der Vorschriften, die bei der Errichtung von Solaranlagen beachtet werden müssen, selbst verantwortlich. So können z. B. örtliche Bauvorschriften zum Ensembleschutz oder zum Denkmalschutz der Errichtung einer Solaranlage entgegenstehen. Ebenso können für Anlagen an Gewässern oder auf stillgelegten Deponien weitergehende genehmigungsrechtliche Anforderungen bestehen. **Daher ist in jedem Fall eine Anfrage bei der Gemeinde oder dem Landratsamt zu empfehlen!**
- Sonnenkollektoren, die nach den oben genannten Voraussetzungen nicht verfahrensfrei sind, unterliegen der baurechtlichen Genehmigungspflicht.

Solarthermie und landschaftsprägende Denkmäler

Raumwirksame Planungen, insbesondere im Energie-, Gewerbe- und Verkehrssektor, berühren häufig landschaftsprägende Denkmäler. In diesen Fällen ist eine frühzeitige Beteiligung des Bayerisches Landesamtes für Denkmalpflege notwendig.

Die Stellungnahme der Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange ist in diesen Fällen einzuholen. Im Kartenteil des Energie-Atlas Bayern können Sie die landschaftsprägenden Denkmäler für Ihre Region anzeigen lassen. Weitere Informationen entnehmen Sie der Fachdateninformation, die Sie dort über den i-Button im aufgeklappten Menü aufrufen können.

["Landschaftsprägende Denkmäler" im Kartenteil](#)

Ansprechpartner für Fragen:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Hofgraben 4

80539 München

Telefon (089) 2114-0

E-Mail: [poststelle\(at\)bldf.bayern.de](mailto:poststelle(at)bldf.bayern.de)

<http://www.bldf.bayern.de/>

Links und Downloads

Bayerische Staatsregierung:

[Bayerische Bauordnung](#) (für Solarthermie insbesondere §55 und §57)

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):

[Bayerischer Solaratlas](#)

(Kapitel 7 "Rechtliche Rahmenbedingungen für den Bau von Solaranlagen", S. 57 ff.)

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB):

[Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien](#)

(Kapitel: 2.2. Nutzung solarer Strahlungsenergie an Gebäuden, S. 5 f.)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)

[Solarenergie und Denkmalpflege](#)

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:

[Baugesetzbuch](#)

Weitere Themen im Bereich Sonne:

- [Solarthermie](#)
 - [So geht's...](#)
 - [Kleine Physik](#)
 - [Arten der Nutzung](#)
 - [Praxisbeispiele](#)
 - [Potenzial](#)
 - [Auslegung der Anlage](#)
 - [Förderung](#)
 - [Genehmigung](#)
- [Photovoltaik](#)
- [Solarflächenbörse](#)

Hier geht es zum Kartenteil des Energie-Atlas Bayern: <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Inhalte der Internetseite im pdf wiedergegeben werden können! Um alle Inhalte sehen zu können bitten wir Sie, die gewünschte Seite im Internet zu besuchen.

Stand: 09.12.2019

© StMWi

[Zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)